Hygieneplan Corona für die Hochschule Wismar Stand: 06.05.2020

Inhalt

Inh	alt	1
	bemerkung	
	Persönliche Hygiene	_
	Raumhygiene	
	Grundsätze zu hochschulspezifischen Raumnutzungen	
4.	Infektionsschutz in den Pausen	12
5.	Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf	13
6.	Wegeführung	12
7.	Allgemeines	12
8.	Inkraftsetzung	17
Ver	Verweis zu aktuellen Raumlisten	

Abkürzungsverzeichnis

BfArM Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte

bzw. beziehungsweise

CNC Computerized Numerical Control - rechnergestützte numerische Steuerung COPD chronic obstructive pulmonary disease - Chronische obstruktive Lungener-

krankung

COVID-19 coronavirus disease 2019 - Coronavirus-Krankheit-2019

Dez. I/III Dezernat I ider III der Hochschule Wismar

DIN Deutsches Institut für Normung

ggf. gegebenenfalls

HSB Hochschulbibliothek

HSZW Hochschulzentralwerkstatt

i.V.m. in Verbindung mit

IfSG Infektionsschutzgesetz

ITSMZ IT-Service- und Medienzentrum

LSF Online-Portal für Lehre, Studium und Forschung der Hochschul-Informations-

System eG

MAL Maschinen- und Anlagenlabor

MNB Mund-Nasen-Bedeckung

MSCW Maritimes Simulationszentrum Warnemünde

OPAC Online Public Access Catalogue - öffentlich zugänglicher Online-Katalog

PELA Produktionsstudio für E-Learning-Anwendungen

RKI Robert Koch-Institut

RNr Raumnummer

SAL Seefahrt, Anlagentechnik und Logistik

SARS-CoV-2 Schweres akutes Atemwegssyndrom Coronavirus 2
SES Ship Engine Simulator - Schiffsmaschinensimulator

SK Studienkolleg

SHS Ship Handling Simulator - Schiffsführungssimulator
SST Ship Safty & Security Trainer - Schiffs-Scherheits-Trainer

StudIP Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre

SW Labor Schwarz-Weiß-Labor
SZ Sprachenzentrum

VPN Virtual Private Network - virtuelles geschlossenes Kommunikationsnetz

VTSS Vessel Traffic Services Simulator - Simulator für Verkehrszentralen

WHO World Health Organization - Weltgesundheitsorganisation

WINGS GmbH Wismar International Graduation Services GmbH

Vorbemerkung

Im Hygieneplan sind wichtige Eckpunkte nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Die Hochschule Wismar trägt mit der Absicherung eines hygienischen Umfeldes zur Erhaltung der Gesundheit der Hochschulangehörigen bei. Alle Angehörigen der Hochschule Wismar sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Die Lehre findet im Sommersemester 2020 **prinzipiell ohne Präsenz** statt. Stattdessen werden Formen der Fern-/Onlinelehre genutzt.

Kolloquien, semesterbegleitende Prüfungen oder Klausuren (z. B. Seminarvorträge; KEINE Lehrveranstaltungen) können unter Wahrung der Abstands- und Hygienebedingungen ab 20.4.2020 an den Standorten der Hochschule Wismar durchgeführt werden. Ab dem 27.4.2020 dürfen ausschließlich Labore und Werkstätten wieder für Zwecke der Lehre und für Prüfungen genutzt werden. Hierbei ist restriktiv vorzugehen. Nach wie vor ist es das Ziel, dass sich möglichst wenige Menschen, und diese nur so kurz wie möglich, auf dem Campus aufhalten. Die Lehrenden sind aufgefordert alle Teilnehmenden auch unmittelbar vor und nach der Veranstaltung zur Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln anzuhalten.

Die **Hochschulbibliothek** wird für die Hochschulangehörigen ab dem 27.4.2020 wieder einen eingeschränkten Publikumsbetrieb aufnehmen.

Das **Studienkolleg** wird analog zu den gymnasialen Oberstufen des Landes behandelt.

Das **ITSMZ** bleibt für alle Lehr- und Prüfungsveranstaltungen geschlossen.

mögliche Änderungen. Der **Corona-Krisenstab** steht für Fragen zur Verfügung.

Studentische Arbeitsräume bleiben geschlossen. Die studentischen Ateliers können auf telefonische oder E-Mail-Voranmeldung bei der Fakultätsverwaltung zu angekündigten Terminen einzeln betreten werden, um eventuell notwendige Studienmaterialien zu entnehmen. Der Hygieneplan gilt für alle Standorte der Hochschule Wismar und wird ständig fortgeschrieben. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite der Hochschule Wismar unter **hs-wismar.de/corona** und im internen Webportal unter **intern.hs-wismar.de/corona** täglich über

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung als textile Barriere tragen: Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz), siehe dazu Abschnitt Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden: Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen etc.).
- Räumlichkeiten und Flure regelmäßig lüften.

Zu beachten ist dabei unbedingt, dass trotz Mund-Nasen-Bedeckung die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten sind.

Eine Händedesinfektion ist nicht notwendig; laut Experten überwiegen die Gefahren die Vorteile. Am wichtigsten ist es, die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen.

Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als weitere Möglichkeit

die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren. Der Empfehlung folgt die Hochschule Wismar.

Insbesondere in Situationen, in denen die räumliche Distanzierung (Abstand kleiner als 1,50 Meter) nicht eingehalten werden kann, können Mund-Nasen-Bedeckungen eventuell hilfreich sein. Allerdings können sich Träger von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für die MNB keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde.

Wenn Mund-Nasen-Bedeckungen von Beschäftigten und Studierenden getragen werden, sind die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens
 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte längstens für einen Tag getragen werden. Bei deutlicher Durchfeuchtung ist sie häufiger zu wechseln.
- MNB sollten nach eintägiger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad mit Vollwaschmitteln gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Herstellerhinweise sind ggf. zu beachten.

Die Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten, für entsprechende persönliche Hygiene ist jede und jeder Einzelne selbst verantwortlich.

Ergänzend zu den MNB kann die Augenpartie durch Visiere geschützt werden. Die Hochschulzentralwerkstatt hat solche Visiere hergestellt; sie können dort für besondere Bedarfe angefordert werden.

2. Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist auch im Hochschulbetrieb grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Lüftung

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Vor und nach jeder Nutzung sowie in jeder Pause ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mehrere Minuten vorzunehmen. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, sofern nicht eine Raumluftanlage den Luftaustausch sicherstellt.

Reinigung

DIN 77400 (Analoge Anwendung: Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Reinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und UV-Einwirkung rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Hochschule Wismar steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in der Hochschule Wismar auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit, bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit die Sanitärräume nicht überfüllt werden, am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzeln Personen (in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze Armaturen Waschbecken und Eußböden sind täglich zu reinigen Bei

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3. Grundsätze zu hochschulspezifischen Raumnutzungen

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist auch im Hochschulbetrieb grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Planung von schriftlichen Prüfungen

Prüfungspläne sind frühzeitig durch die Fakultätsverwaltungen mit den Prüfungsausschüssen zu erstellen und der Raumbedarf zu ermitteln. Dabei sind angepasste, reduzierte Raumkapazitäten zu berücksichtigen (Raumlisten im Internen Webportal). Zwischen einzelnen Prüfungen ist eine Pause von mindestens 60 Minuten zur gründlichen und ausreichenden Belüftung der Räume einzuplanen. Für jeden Raum sind durch die Prüfer teilnehmerbezogene Sitzpläne für jede Prüfung zu erstellen und in geeigneter Weise vorab und in den Räumen bekannt zu geben und deren Einhaltung sicher zu stellen.

Planung von mündlichen Prüfungen

Mündliche Prüfungen sind grundsätzlich online durchzuführen. In begründeten Ausnahmefällen – z. B. wenn im Zuge der Prüfung etwa Anlagen oder Geräte zum Einsatz kommen müssen – können sie in Präsenz stattfinden. Dann gilt, so wenig Personen im Raum wie möglich, also ein Prüfling und zwei Prüfende.

Auch Kolloquien (mündliche Prüfungsteile von Abschlussprüfungen) werden weiterhin grundsätzlich online abgehalten; hierbei kann die Hochschulöffentlichkeit hergestellt werden. Bei ausnahmsweise (siehe oben) präsent durchgeführten Kolloquien ist keine Hochschulöffentlichkeit zulässig.

Anmeldung von Prüfungen

Mündliche Prüfungen sind unter Einhaltung der durch die Hochschule erarbeiten Regeln vorweg bei der Fakultätsverwaltung anzumelden

Durchführung von Prüfungen und Studienkollegveranstaltungen

Die Prüfenden bzw. Lehrenden (Studienkolleg) prüfen die Einhaltung der Maximalbelegung und ggf. der Sitzplanung. Die Einlasskontrolle obliegt im Regelfall den Prüfenden bzw. Lehrenden (Studienkolleg). Die Identifikation der Studierenden erfolgt direkt bei Einlass in den Prüfungsraum über eine Ausweiskontrolle.

Zutritt zum Prüfungsraum erhält nur, wer

- nicht offensichtlich krank zur Prüfung erscheint und
- eine Erklärung abgibt, nach eigenem Empfinden gesund zu sein und keine Symptome für einen Atemwegsinfekt oder Corona aufzuweisen (z.B. Husten, Halsschmerzen, Fieber, Durchfall, plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns).

Offensichtlich kranke Studierende sind von der Prüfung auszuschließen. Die Gründe sind von der Prüfungsaufsicht zu protokollieren.

Die Aufsichten informieren die Studierenden vor der Prüfung / Veranstaltung bzw. im Studienkolleg am ersten Unterrichtstag über die persönlichen Hygienemaßnahmen und die Raumhygiene. Zusätzlich gilt:

- Gesprächsformen zu vermeiden, bei denen sich Köpfe unter dem Abstand von 1,50 Metern begegnen,
- dass sich Lehrende nicht über die Arbeitsplätze der Studierenden beugen,
- dass Studierende sich nach den Prüfungen / Lehrveranstaltungen unverzüglich vom Campus entfernen und die Mindestabstände weiter einhalten.

Hörsäle / Seminarräume

Die Hörsäle und Seminarräume werden ausschließlich für Prüfungen oder zur Verlagerung der Veranstaltungen des Studienkollegs genutzt.

Die Raumbuchung läuft grundsätzlich über die Veranstaltungsfunktionen im Online-Portal LSF der Hochschule Wismar. Das LSF-Team (Dez I und Fakultäten) wird die geplanten Raumbuchungen nach Erfassung detailliert abstimmen und die entsprechende Raumbelegung koordiniert vornehmen. Die erstellten Maximalbelegungspläne für Seminarräume und Hörsäle liegen im Dez. I vor, werden als Raumliste im Hygieneplan bekannt gemacht (Raumlisten im Internen Webportal) und im LSF-Team kommuniziert. Die Abstimmung von Raumnutzungen der in der o.g. Liste erfassten Räumen erfolgt über das Dezernat I, einschließlich der Räume vom Sprachenzentrum (SZ) und Studienkolleg (SK).

Belegungen erfolgen zeitversetzt. Hierdurch sollen Gleichzeitigkeiten in der Nutzung der Zuwegungen, Flure und Treppenhäuser reduziert werden. Notwendige Reinigungspläne zwischen den einzelnen Veranstaltungsblöcken werden nach erfolgter Raumbuchung mit dem Veranstaltungsorganisator abgestimmt.

Tische und Stühle in den Seminarräumen werden den Abstandsvorgaben entsprechend weit auseinandergestellt. Abhängig von der Größe, der Geometrie und der festen Möblierung des Lehrraums ergeben sich unterschiedliche Festlegungen.

In den Fakultäten werden für die Räume in eigener Verwaltung die notwendigen Festlegun-

gen getroffen und ggf. mit zunehmenden Erfahrungen auch angepasst. Im Anhang ist als Beispiel die Festlegung aus der Fakultät Gestaltung (Raumlisten im Internen Webportal). Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat folgende Festlegungen getroffen:

- Seminarräume bis 40 m²: 2 -3 Reihen mit 2 Tischen, maximal 6 Studierende, 1 Lehrkraft
- Seminarräume bis 100 m², je Reihe 3 Studierende, 1 Lehrkraft
- Der Abstand zur vorderen und hinteren Reihe beträgt ebenfalls mindestens 1,50 m.
- Nicht genutzte Stühle werden entfernt bzw. zusammengestellt.

Besprechungsräume

Analoge Besprechungen und Gremiensitzungen werden mit den gebotenen Abstandsregeln nur da abgehalten, wo diese Besprechungen nicht als Telefonkonferenz oder Videokonferenz abgehalten werden können.

Studienkolleg

Das Studienkolleg wird analog zu den gymnasialen Oberstufen des Landes behandelt und beginnt am 04.05.2020 mit dem Unterricht statt in den Seminarräumen ausschließlich in den großen Hörsälen 101, 201, 301 und in Haus 3. Dadurch kann der Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den Studierenden gewährleistet werden. Es werden für die Seminargruppen Sitzpläne erarbeitet.

Hochschulbibliothek

Die Hochschulbibliothek (HSB) ist ausschließlich für Ausleihen, Rückgaben und Verlängerungen geöffnet, die Öffnungszeiten entsprechen denen in den vorlesungsfreien Sommermonaten.

Der zeitgleiche Zugang von Personen wird beschränkt auf maximal. 10 Personen am Standort Wismar und maximal. drei Personen am Standort Warnemünde. Die Nutzerarbeitsplätze im Lesesaal und anderen Freihandbereichen bleiben bis auf weiteres gesperrt, die Garderobe ebenfalls. Die Verweildauer ist so kurz wie möglich zu halten, der unmittelbare Kontakt mit dem Nutzer ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

An allen Thekenarbeitsplätzen (Nutzerkontakt) sind entsprechende Schutzwände installiert; Schutzhandschuhe für die Mitarbeiterinnen stehen zur Verfügung. Schreibgeräte sind von den Nutzerinnen und Nutzern mitzubringen. Katalog-Recherchen sollten vorzugsweise über das eigene Smartphone / Tablet u.ä. erfolgen. Für die Recherche am Nutzerarbeitsplatz an der Theke sind Handschuhe zu tragen.

Soweit möglich soll der OPAC für Leihfristverlängerungen genutzt werden, um Besuche in der HSB zu vermeiden. Eine Vielzahl elektronischer Medien steht für eine Nutzung via Remote Access zur Verfügung (über Shibboleth oder VPN). Literatur soll von den Nutzern, soweit möglich, per E-Mail oder telefonisch vorbestellt werden, wird von den Mitarbeiterinnen ausgehoben und bei Ankunft der Nutzer nur noch verbucht. Für Auskünfte und Rechercheanfragen sind E-Mail und Telefon zu nutzen. Zahlungen sollen bargeldlos erfolgen. Die Bestellung von Zeitschriftenaufsätzen / Auszügen aus Büchern ist elektronisch über die Fernleihe möglich, der Versand der Kopien erfolgt per E-Mail an den Nutzer.

IT-Service- und Medienzentrum (ITSMZ)

Das ITSMZ bleibt als Gebäude allein der Nutzung der dort im Team beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorbehalten, um diesen besonders sensiblen Bereich zu schützen. Das Gebäude bleibt für andere Nutzerinnen und Nutzer geschlossen. Weder Publikumsverkehr, noch Lehr- oder Prüfungsveranstaltungen finden dort statt.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird weiter umfangreich die Nutzung von mobiler Arbeit ermöglicht. Doppelbelegungen von Büros werden grundsätzlich vermieden, bei Ausnahmen von dieser Regel werden die erforderlichen Mindestabstände jederzeit gewahrt. Handschuhe wurden bereitgestellt und stehen zur Verfügung

Die Nutzung des Produktionsstudios für E-Learning-Anwendungen (kurz PELA) ist im Vorfeld anzumelden. Die Nutzung ist weiterhin dringend erforderlich, um Videos für Studium und Lehre zu produzieren, um diese zeit- und ortsunabhängig auf Lernplattformen für die laufende Umstellung auf Online-Angebote zur Verfügung zu stellen. Der Anfrage kann aber nur entsprochen werden, wenn die Regelungen der allgemeinen Raumhygiene eingehalten und Mindestabstände gewahrt werden können. In den Räumen des Studios sollten sich daher nicht mehr als drei Personen gleichzeitig befinden.

Hochschulzentralwerkstatt

In der Hochschulzentralwerkstatt (HSZW) sind für die finale Fertigstellung Lehr-, Labor- und Forschungsaufbauten und studentischer Projektarbeiten möglichst kurze, aber effizient zu gestaltende Zwischenabsprachen, Auftragserteilungen und Übergaben fertiger Applikationen zu erwarten. Als zusätzliche Hygieneregeln / Schutzmaßnahmen vor Corona- Infektionen gelten hier:

- Die Anzahl der Personen, die zu Zwischenabsprachen, Auftragserteilungen und Übergaben fertiger Applikationen die Zentralwerkstatt persönlich aufsuchen (müssen), ist so weit wie möglich zu minimieren.
- Für den Zugang zu etwas längeren Zwischenabsprachen, Auftragserteilungen und Abholung von fertigen Arbeiten sind nur zwei Anlaufpunkte (mechanische Werkstatt Straßenseite Haus 10 Erdgeschoß + elektronische Werkstatt Rückseite Haus 10 Dachgeschoß) zu benutzen.

Werkstatträume der Fakultät Gestaltung

Es ist immer zunächst zu prüfen, ob eine gleichwertige Prüfungsleistung auch ohne Modellbau erbracht werden kann (Bestätigung der Notwendigkeit durch den betreuenden Professor oder die betreuende Professorin erforderlich). Die Werkstattnutzung ist nur gestattet, wenn die Arbeiten nicht an anderem Ort durchgeführt werden können.

Das Arbeiten erfolgt nur nach Voranmeldung mit abgesprochenem Termin in den Bankräumen (vier Arbeitsplätze je Bankraum, 3.130 und 3.106) und nur nach persönlicher Absprache in den Maschinenräumen (maximal drei Studierende im Bereich der Tischlereiwerkstatt). Studierende in der Abschlussprüfung haben, z.B. bei Terminvergaben, absolute Priorität. Schutzhandschuhe oder Arbeitshandschuhe sind zu tragen (und von Studierenden selbst mitzubringen). Nach Möglichkeit sind eigene Werkzeuge mitbringen.

Labore

Der Zutritt zu den Gebäuden der Fakultäten ist für Studierende nur während der stattfindenden Laborveranstaltungen zulässig. Der Verschluss der Gebäude ist weiterhin zu gewährleisten. Bei Nutzung der Labore für die Durchführung von Versuchen zur Bearbeitung von Bachelor- und Masterthesen ist durch die Studierenden ein Termin mit den jeweils Verantwortlichen zu vereinbaren.

Die Einhaltung der empfohlenen Mindestabstände von 1,50 Meter liegt während der Laborpraktika in der Verantwortung der Lehrenden bzw. der Verantwortlichen der Veranstaltung. Die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sind zwingend einzuhalten. Halten sich Teilnehmende nicht an die Anweisungen, müssen sie das Labor verlassen.

In der Anlage sind beispielhaft Raumlisten für den Bereich Seefahrt, Anlagentechnik und Logistik aufgeführt, die unter Beachtung der Abstandsgebote maximale Personenzahlen definieren (Raumlisten im Internen Webportal). Zu beachten ist, dass die maximal zulässige Anzahl der Personen in den Räumen nicht nur die Studierende, sondern auch die Lehrenden einschließt.

Die Laboringenieure sind für die Reinigung der Laborausrüstung vor bzw. nach den Lehrveranstaltungen verantwortlich, dazu zählen z.B. Reinigung der Bedienkonsolen und Handles, Mäuse, Tastaturen, Touch-Displays, Walkie-Talkie etc. nach bzw. vor der Labornutzung.

PC-Pools

Alle PC-Pools bleiben weiterhin für reguläre Lehrveranstaltungen geschlossen.

Für Prüfungen werden Tische mit PC-Technik zur Nutzung für eine Person ausgerichtet. Der Mindestabstand beträgt 1,50 Meter. Auch der Abstand zur vorderen und hinteren Reihe beträgt mindestens 1,50 Meter. Sollte eine Trennung der Tische nicht möglich sein, sind freie Plätze zu blockieren und die PC-Technik ist zu entfernen.

Zentral organisierte Prüfungstermine der WINGS GmbH in Wismar

1. Allgemeine Hygieneregeln

- a) Prüfungsaufsichten werden bei der Identitätskontrolle am Prüfungssaal durch eine Plexiglasscheibe von den Studierenden getrennt.
- b) Mund-Nase-Bedeckungen oder Atemschutzmasken sind für Studierende und Prüfungsaufsichten zugelassen, sofern die einwandfreie Identifikation der Studierenden beim Einlass gewährleistet ist.

2. Größe und Belegung der Prüfungsräume

Für die zentral organisierten Prüfungstermine wird die WINGS nach vorheriger Absprache mit der Hochschule Wismar geeignete Räume der Hochschule nutzen, unter Beachtung der Vorgaben der Hochschule Wismar zur zulässigen Belegung. Ziel ist es, die Prüflinge auf möglichst viele Räume zu verteilen.

Die Kontrolle der Gebäudezugänge und die Einhaltung der Zutritts- und Belegungsvorgaben wird durch die Prüfungsaufsichten der WINGS GmbH sichergestellt.

3. Prüfungsdurchführung und Prüfungszeiten

Die Pläne für die konkrete Durchführung der jeweiligen Prüfungen werden durch die WINGS GmbH erstellt.

4. Mehrere Prüfungen gleicher Teilnehmenden

Sofern die Benutzung gleicher Tische und Sitze durch verschiedene Studierende nicht ausgeschlossen werden kann, sind diese nach einem Prüfungsdurchgang zu desinfizieren.

5. Anmeldung

Alle Studierenden müssen sich bei der WINGS GmbH mindestens 10 Tage vorher für die Modulprüfung registrieren lassen. Nicht registrierte Studierende dürfen an den Prüfungen nicht teilnehmen.

Bei Ausschluss von der Prüfung durch die Prüfungsaufsicht vor Beginn der Prüfung wegen gesundheitlicher Bedenken gilt dies als Rücktritt, der durch entsprechenden Vermerk der Prüfungsaufsicht im Prüfungsprotokoll glaubhaft gemacht wird.

6. Ausgabe der Prüfungsaufgaben

- a) Die Aushändigung der Prüfungsarbeiten erfolgt zeitgleich im verschlossenen Umschlag. Auf diese Weise werden Mehrfachkontakte weitgehend vermieden.
- b) Die Anwesenheit des Teilnehmers und die Aushändigung der Prüfungsarbeit wird auf den Studierendenlisten durch Unterschrift der Prüfungsaufsicht bestätigt, die die Ausweiskontrolle vorgenommen hat.

7. Belehrungen der Studierenden

Den Studierenden ist der Hygieneplan Corona der Hochschule Wismar in der jeweils aktuellen Fassung vorab zugänglich zu machen.

Büroarbeitsplätze

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten in den Diensträumen den Mindestabstand zu anderen Personen ein. Wo dies auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden, insbesondere transparente Abtrennungen, oder die freien Raumkapazitäten sind so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden können bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.

Von den Möglichkeiten der mobilen Arbeit wird weiter auch über die bestehende Dienstvereinbarung hinaus Gebrauch gemacht. Die Erreichbarkeit ist während der regulären Arbeitszeiten über E-Mail zu gewährleisten. Anfragen sind auch weiterhin vorwiegend per Telefon oder E- Mail zu stellen und Besuche in anderen Büros möglichst zu unterlassen. Bei Nichtanwesenheit an der Hochschule sind die Telefone im Büro auf das Diensthandy, das private Handy oder andere umzustellen.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in Pausen zwischen Prüfungen oder (beim Studienkolleg) Lehrveranstaltungen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Durch versetzte Pausenzeiten ist allgemein zu vermeiden, dass zu viele Studierende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Das Studienkolleg führt versetzte Pausenzeiten für die Seminargruppen ein:

- 1. Semester hat seine Pausenzeiten von 9.15 bis 9.30 Uhr und von 11.00 Uhr bis 11.15 Uhr. Unterrichtsschluss ist 12.45 Uhr.
- 2. Semester hat seine Pausenzeiten von 9.30 bis 9.45 Uhr und von 11.15 Uhr bis 11.45 Uhr. Unterrichtsschluss ist um 13.00 Uhr.

5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Dazu zählen über 60-jährige Personen sowie Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, insbesondere:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck),
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Mukoviszidose),
- chronischen Lebererkrankungen,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- Krebserkrankungen,
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, z. B. Cortison),
- neurologisch bedingte systemische Muskelerkrankungen.

Der Schutz aller Hochschulangehörigen genießt höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund werden auf Basis der bisher zur Verfügung stehenden Daten und nach Konsultation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock folgende Maßgaben erlassen:

- a. Insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen benötigen einen besonderen Schutz und sollten daher im Studienjahr 2019/2020 nicht mehr als Lehrende im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Personen über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden.
- b. Für etwaige Folgen bei bestehenden Schwangerschaften liegen bisher keine Anzeichen dafür vor, dass besondere Vorkehrungen nötig wären. Allerdings ist die Datenlage so wenig belastbar, dass nach Rücksprache mit oben genannten Einrichtungen gleichfalls gilt, dass Schwangere auf freiwilliger Basis eingesetzt werden können.
- c. Das Vorliegen einer Schwerbehinderung kann, muss jedoch nicht zwingend risikohaft sein. Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet dann keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzbetrieb an der Hochschule Wismar eingesetzt werden können. Soweit eine Schwerbehinderung auf andere Gründe als die oben genannten Grunderkrankungen zurückgehen, ist grundsätzlich von einer Diensttauglichkeit auszugehen. Im Einzelfall andere Entscheidungen sind auf Antrag durch die personalführende Stelle zu treffen, beispielsweise auf Basis eines ärztlichen Attestes. Diese Regel gilt somit für alle Beschäftigten mit und ohne Behinderung.
- d. Für Personen, die unter einer oder mehreren der genannten Vorerkrankungen leiden, ist die Teilnahme an Lehr- oder Prüfungsveranstaltungen nicht verpflichtend. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

6. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass die Studierenden zeitversetzt über die Gänge zu den Veranstaltungsräumen gelangen. Den Studierenden oder Prüflingen ist im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung vom Veranstaltungsverantwortlichen eine Wegeführung mitzuteilen, die Kontakte minimiert.

Bei Bedarf werden z.B: durch die Laboringenieurinnen und Laboringenieure mit Hilfe von Klebebändern auf dem Boden Wegeführungen und Aufenthaltsbereiche definiert.

Nutzung von Personenaufzügen

Die Nutzung von Personenaufzügen darf nur einzeln erfolgen.

7. Allgemeines

Verhalten im Verdachtsfall einer Infektion

Sollte bei Ihnen der Verdacht einer Infektion mit dem Corona-Virus bestehen, bitten wir Sie in jedem Fall, die Dienststelle nicht aufzusuchen. Gleiches gilt für den Fall, dass Sie mit einer infizierten Person in Kontakt standen.

Unter keinen Umständen sollten Sie eigenmächtig die Dienststelle aufsuchen, da sonst das vorrangige Ziel der Unterbrechung von Infektionsketten nicht erreicht werden kann. Die Entscheidung, wer aufgrund Infektionsverdachts die Dienstgebäude zu verlassen hat, trifft der Vorgesetzte in Abstimmung mit dem Krisenstab.

Meldepflichten der Hochschule als Dienststelle

Es gelten die Meldepflichten gemäß Hinweisschreiben über die Erreichbarkeiten der Gesundheitsämter und Leitstellen in Mecklenburg-Vorpommern.

Meldekette

Bitte halten Sie in diesem Fall folgendes Verfahren unbedingt ein:

- 1. Sie informieren Ihre Vorgesetzte/Ihren Vorgesetzten.
- 2. Sie informieren die Personalabteilung im Dez. III personalabteilung@hs-wismar.de und hinterlassen eine Rückrufnummer. Sie werden schnellstmöglich zurückgerufen und stimmen gemeinsam mit Ihren Vorgesetzten und Ihnen das weitere Vorgehen ab.
- 3. Sie melden bitte dem Krisenstab über das Meldeformular auf hs-wismar/corona (oder krisenstab@hs-wismar.de) den Fall.
- 4. Der Krisenstab meldet den Fall unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt oder außerhalb der Dienstzeiten die entsprechende Leitstelle. Die Leitstellen sind rund um die Uhr erreichbar und leiten die Meldungen an das zuständige Gesundheitsamt weiter.

Zuständiges Gesundheitsamt für die Standorte Wismar und Malchow

Landkreis Nordwestmecklenburg

FD Gesundheit/ Kinder-und Jugendärztlicher Dienst

Rostocker Str. 76, 23970 Wismar

Telefon: 03841/3040-5332 Fax: 03841/3040-85332

E-Mail: G.Neumann2@nordwestmecklenburg.de

Zuständige Leitstelle für die Standorte Wismar und Malchow

Integrierte Leitstelle Westmecklenburg

Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst -

Graf-Yorck-Straße 21, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 50000 Fax: 0385 5000 117

E-Mail: ilwm@schwerin.de

https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/ordnung-sicherheit-verkehr/feuerwehr-ret-

tungsdienst/leitstelle/

Zuständiges Gesundheitsamt für den Standort Rostock-Warnemünde

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Gesundheitsamt Abt. Hygiene und Infektionsschutz SG Umwelthygiene

Paulstr.22, 18055 Rostock

Telefon: 0381 381-5382

Fax: 0381 381-9559

E-Mail: ga.infektionsschutz@rostock.de

Zuständige Leitstelle für den Standort Rostock-Warnemünde

Brandschutz- und Rettungsamt

Erich-Schlesinger-Str. 24, 18059 Rostock

Telefon: 0381 381-3700 Telefax: 0381 381-3860

E-Mail: feuerwehr@rostock.de

Hinweise zum Quarantäne- und Rückkehrmanagement

Insbesondere die Vorgesetzten werden darum gebeten, dass sowohl das Quarantäne- als auch das Reiserückkehrmanagement durch die Personalabteilung koordiniert und notwendige Maßnahmen nach Abstimmung festgelegt werden.

Kontaktpersonen eines bestätigt an COVID-19 Erkrankten mit Symptomen

Alle Hochschulangehörigen (Personal und Studierende) und Gastdozentinnen und Gastdozenten oder Lehrbeauftragte, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten hatten und Symptome wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall, u. a. haben (meldepflichtiger "begründeter Verdachtsfall" laut RKI), vermeiden alle nicht notwendigen Kontakte und bleiben zu Hause. Diese Personen setzen sich umgehend telefonisch mit ihrem Hausarzt (keinesfalls unangemeldet zum Hausarzt!) in Verbindung oder nehmen Kontakt mit dem kassenärztlichen Notdienst auf. Gleichzeitig wenden sich diese Personen umgehend an das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Zusätzlich ist die Meldekette in der Hochschule auszulösen.

Kontaktpersonen eines bestätigt an COVID-19 Erkrankten ohne Symptome

Hochschulangehörige, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten hatten, aber noch keine Krankheitssymptome aufweisen, haben umgehend Kontakt mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen und unnötige Kontakte zu vermeiden. Zusätzlich Meldekette in der Hochschule auslösen. Sie haben bis zu ärztlichen Abklärung einen Aufenthalt auf dem Gelände/in den Gebäuden der Hochschule zu vermeiden. Die Hochschule Wismar wird bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, soweit aus dienstlichen Gründen vertretbar, flexiblere und eigenständigere Form der Arbeitserledigung ermöglichen, wie beispielsweise mobile Arbeit. Sollte dies nicht möglich sein, ist auch eine Freistellung vom Dienst in Betracht zu ziehen. Liegt keine Erkrankung vor, erfolgt auch keine Krankschreibung.

Personen mit typischen Symptomen von an COVID-19 Erkrankten

Hochschulangehörige, die typische Krankheitssymptome wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall, u.a. aufweisen, haben bis zur ärztlichen Abklärung einen Aufenthalt auf dem Gelände/in den Gebäuden der Hochschule Wismar zu vermeiden. Diese Personen setzen sich umgehend telefonisch mit ihrem Hausarzt (keinesfalls unangemeldet zum Hausarzt!) in Verbindung oder nehmen Kontakt mit dem kassenärztlichen Notdienst auf. Gleichzeitig wenden sich diese Personen umgehend an das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Zusätzlich Meldekette in der Hochschule auslösen.

Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer

Dienstreisen und Exkursionen sind zu unterlassen. Seit dem 10.4.2020 weist das Robert Koch-Institut keine internationalen Risikogebiete oder besonders betroffene Gebiete in Deutschland mehr aus, da der Corona Virus inzwischen weltweit verbreitet ist. Daher sind alle Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer gehalten, 14 Tage lang die Infektionsrisiken zu minimieren und insbesondere die Dienststelle nicht aufzusuchen. Die Meldekette in der Hochschule ist auszulösen. In Abstimmung mit den jeweiligen Vorgesetzten sind Arbeitsmöglichkeiten aus der häuslichen Umgebung zu prüfen.

8. Inkraftsetzung

Dem Hygieneplan wurde durch die Gesundheitsämter zugestimmt. Gesundheitsamt Landkreis Nordwestmecklenburg, 24.04.2020 Gesundheitsamt Hansestadt Rostock, 27.4.2020

Er wurde dem Krisenstab des Bildungsministeriums zur Kenntnis gegeben: 24. April 2020

Der Hygieneplan wird als Dienstanweisung an der Hochschule Wismar in Kraft gesetzt. Montag, 27. April 2020

Der Rektor

Verweis zu aktuellen Raumlisten

Listen mit durch Abstandsflächen reduzierten Plätzen finden Sie im Internen Webportal.